



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Opera Deß H. hocherleuchten Vatters Basilij Magni,
Ertzbischoffen zu Cæserea in Cappadocia**

Basilius <Caesariensis>

Jngolstatt, 1591

VD16 B 647

Daß ein geistlicher Mensch jhm selber/ seines Gefallens/ weder Schuch
noch Kleydung/ erwählen vnd begeren solle. Das XXX. Capitel.

urn:nbn:de:hbz:466:1-38656

Basilij

Opera

Matth 18.

Wie der sünd-
haffig Bräu-
der geiraffe/
vnd gezüchtigt
werden solle.

derschafft vnd Versamblung vnzertrennt bleiben / Wofert aber ihrem Orden eines
zuwider handeln / vnnnd einen andern Bruder nach sich ziehen wurde / alsdann soll
derselbig / als einer / der an Sinn vnnnd Vernunft krank ist / von einem gesunden /
deshalben in geheym vn still vermahnet werden / Wil ihm aber der Patient durch
ein sonderbare Arzney nicht helfen lassen / so mag derselbig Bruder / vermögter
Lehr des heiligen Euangelij / zu der Gesundwerdung des Kranken / andere ver-
ständigere Brüder zu sich nehmen. Da der Herr Christus sagt: Wört er dich nicht
so nimb noch einen oder zwey zu dir / wolt aber se der selbig Bruder ihnen auch nicht
folgen / so muß sein Krankheit dem Obersten Kunde vnnnd offenbar gemacht wer-
den: Wofert er dann demselbigen auch nicht gehorchen wurde / soll man ihn für ein
nen Heyden vnnnd Zöllner achten / auch als ein vnreines Schaff / von der ganzen
Herd absöndern / damit sein Krankheit nicht auch auff die andere reyden vnd ge-
langen thü. Wofert aber niemand durch sein böß Exempel geärgert wirdt / als
dann sollen wir mit ihm / nach beschehener Vermahnung / auß Zuersticht folgen
der Buß vnd Befehung / Geduld tragen. Die Geduld aber stehe inn dem / daß wir
ihn nicht gar von vns abschneiden / sondern vil mehr / durch gebürliche Straffen
vnd Vermahnungen / züchtigen vnd zu recht bringen sollen.

Daß ein geistlicher Mensch ihm selber / seines Gefallens /
weder Schuch noch Kleydung / erwählen vnd begeren solle.

Das XXX. Capitel.

Den Erwäh-
lung der Kley-
der.

Serner gebürt sich / von Schuchen vnnnd Kleydern nicht das
zierlichst / sondern das best vnd nützlichst zu erwählen / damit wir auch
dissfalls die Liderrächigkeit erzeigen / vnd nicht als diejenigen so hoch
fertig / vnd mit eigener Liebe behafft / auch der wahren brüderlichen Lieb-
gänglich beraubt seynd / bey Wenigklich verdacht werden / Dann wer nach dem
besten vnnnd fürnemsten trachtet / ist von wahrer Lieb vnnnd Demut noch fern ge-
scheiden.

Daß ein Oberster / in seinen Gebotten vnd Ordnungen /
auff der Brüder Leibschräfte sehen vnd Achtung haben solle /
auch von denen / die ihr Kräfte vnd Stärke verhalten.

Das XXXI. Capitel.

Welcher mas-
sen von dem
Obersten / die
Gesetz vnd
Ordnungen
sollen ange-
stellt vnd auff-
gerichtet wer-
den.

Matth. 25.
Lzech. 18.

Eiter soll sich der Oberst beflissen / daß er seine Brüder nicht
mit höhern Satzungen vnnnd Gebotten / weder ihre leibliche Kräfte
ausweisen vnnnd ertragen mögen / beschweren thü / vnnnd dadurch den
Schwachen zu allerley Widerwillen / Vrsach gebe / sondern daß er als
ein güctiger vnnnd getrewer Vatter / gegen allen gleichförmig gesinnet / eines leibes
denn Leibschräfte ansehe / vnnnd ihnen nach demselbigen / die Gebott auffsetze vnnnd
aufsetheyle. Dife aber haben ein schweres Vertheyl zu erstehn / die ihr eigne Leibs-
kräfte / ihnen von Gott mitgetheyle / verläugnen / vnnnd sich dem Obersten ohn alle
Scham / entgegen setzen / vnnnd seinen Gebotten wider streben. Dann so der Oberst
ein groffe vnleydenliche Gefahr zugewartet hat / wann er das Pfund göttlicher
Lehr vndergräbt / vnd das Schwere / so vmb der Sünden willen kumber / nicht
vorhin anzeigt / So wirdt des jenigen Straff noch vnträglich seyn /
der seine Leibschräfte / die ihm Gott zu Nutz vnd Wolfahrt der
ganzen Bruderschaft / mitgetheylet hat / ver-
heymlichen thut / vnd gänzlich
verderben läßt.

Duß